



**Konzept**

[www.kinder-jugendhilfe-ooe.at](http://www.kinder-jugendhilfe-ooe.at)



# **Eltern-, Mutterberatung in Oberösterreich**

**Kinderschutz**





# Kinderschutz

**Herausgeber:**

Abteilung Kinder- und Jugendhilfe OÖ  
Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Soziales und Gesundheit  
4021 Linz • Bahnhofplatz 1  
+43 732 77 20-15200  
kjh.post@ooe.gv.at

**Stand: April 2016**

## Inhaltsverzeichnis



Einfach auf die gewünschte Kapitelüberschrift klicken, um auf die jeweilige Seite zu gelangen.

<b>1. Ausgangslage</b> .....	4
<b>2. Kernaufgaben und Grundsätze</b> .....	4
<b>3. Eckpfeiler der Eltern-, Mutterberatung</b> .....	5
<b>4. Formen der Eltern-, Mutterberatung</b> .....	6
4.1 EMB klassisch .....	7
4.2 EMB erweitert .....	7
4.3 EMB Leitstelle / IGLU .....	8
4.4 EMB plus .....	10
<b>5. Erstellung des Strukturkonzepts</b> .....	11
5.1 Versorgungsdichte .....	11
5.2 Räumlichkeiten und Ausstattung .....	11
5.3 Regelungen für Statutarstädte .....	13
5.4 Personalressourcen (Psychologische Beratung, Stillberatung, Ernährungsberatung) .....	13
<b>6. Anhang</b> .....	15
6.1 Tätigkeitsprofile .....	15
6.2 Administrative Aufgaben der Sozialarbeiter/innen in der EMB .....	18
6.3 Leitfaden für die Erstellung eines Strukturkonzeptes .....	20
6.4 Formular Standorte und Räumlichkeiten .....	22
6.5 Planungsblatt .....	23

## 1. Ausgangslage

---

Die Mutterberatung ist mit ihrer 100 Jahre alten Tradition einer der Ausgangspunkte der Kinder- und Jugendhilfe in Oberösterreich. Lange Zeit war das Aufgabenprofil rein auf die Gesundheitsvorsorge (insbesondere die Reduzierung der Säuglingssterblichkeit) ausgerichtet. Die Bedürfnisse von Familien haben sich inzwischen verändert und das Profil der Eltern-, Mutterberatung (EMB) wurde weiterentwickelt.

Ziel der heutigen EMB ist, frühzeitig nach der Geburt eines Babys Bedingungen für die Pflege und Erziehung zu schaffen, die die Entstehung von Auffälligkeiten verhindern und eine positive Entwicklung von Kindern fördern – z.B. indem Eltern wieder für ihre eigenen intuitiven Fähigkeiten sensibilisiert werden. **Die EMB soll dazu beitragen, das Wissen der Eltern über die Entwicklung und die Bedürfnisse ihrer Babys und Kleinkinder sowie das Verständnis für deren Verhalten zu erhöhen und ihr Handlungsrepertoire zu erweitern.** Der hohe Bekanntheitsgrad und die fast ebenso hohe Akzeptanz der EMB in der Öffentlichkeit ermöglichen einen breiten und niederschweligen Zugang der Familien zu den dort angebotenen Leistungen.

Diese versuchen einerseits das Auftreten von Problemen und Störungen durch vorbeugende Maßnahmen zu verhindern und andererseits durch frühzeitige Beratung und Behandlung diese zu lindern oder zu lösen. Die Einbettung der EMB in die Kinder- und Jugendhilfe ermöglicht einen einfachen Zugang zu anderen Hilfsangeboten. Dadurch eröffnet sich die Möglichkeit, bei auffälligen Entwicklungen und aktuellen Belastungssituationen in Kooperation mit den Eltern frühzeitig in positiver Weise Einfluss zu nehmen. **Es können nicht nur Informationen über andere Einrichtungen, Soziale Dienste und Unterstützungsangebote vermittelt werden, sondern durch die enge Anbindung an die KJH auch weiterführende Hilfestellungen, z.B. im Rahmen der Familiensozialarbeit, bereitgestellt werden.**

Dieses Profil sollte in den vergangenen Jahren weiter geschärft werden. Seit dem Jahr 2010 hat etwa die Hälfte der öö. Bezirke das Konzept der Eltern-, Mutterberatung zum Teil oder zur Gänze umgesetzt, unter Berücksichtigung der bezirksspezifischen Gegebenheiten (z.B. personelle und strukturelle Ressourcen).

Durch den Ausbau der multiprofessionellen Beratungsleistungen im Bereich der Eltern-, Mutterberatung konnte der frühkindliche Bereich gestärkt und ein bedarfsorientiertes Angebot gesetzt werden.

Um auf die in den Bezirken neu entstehenden Bedarfe adäquat reagieren zu können, ist die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe des Landes Oberösterreich bestrebt, die Angebotspalette der EMB weiterhin ziel- und bedarfsorientiert weiterzuentwickeln.

## 2. Kernauftrag und Grundsätze

---

Rechtlich ist die Durchführung der Eltern-, Mutterberatung (EMB) als Kernaufgabe der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe im Oö. KJHG 2014 verankert. Sie gehört zu den Sozialen Diensten, und zwar gem. § 3 iVm §§ 19, 20 Oö. KJHG 2014 zu den Familiendiensten. Demnach hat die KJH dafür Sorge zu tragen, dass zur Förderung der Pflege und Erziehung, zur Stärkung der Erziehungskraft sowie zur Bewältigung des alltäglichen Familienlebens Angebote zur Verfügung stehen, die Informationen und Beratung über altersgemäße Entwicklung und förderliche Erziehungsstile sowie die Möglichkeit der Reflexion der eigenen Erziehungsziele und Tipps für die Erweiterung des eigenen Handlungsrepertoires bereitstellen.

Der Gesetzgeber hat den Bereich der Eltern-, Mutterberatung als Präventionsangebot deswegen im Kinder- und Jugendhilfegesetz geregelt, weil er diesen Bereich der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge als Teil der (prophylaktischen) Sicherung des Kindeswohls verstanden wissen wollte. Eltern sollen durch dieses Hilfsangebot (bzw. Beratung und Begleitung) der Kinder- und Jugendhilfe befähigt werden, ihre Kinder schon in der ersten Lebensphase richtig zu verstehen, zu pflegen, zu erziehen und die Bedürfnisse ihrer Kinder altersadäquat wahrnehmen und darauf reagieren zu können. Ein frühestmöglicher, niederschwelliger Kontakt der Kinder- und Jugendhilfe mit jungen Eltern soll die Risiken in der frühkindlichen Entwicklung vermindern und vorhandene Ressourcen und Potentiale der Eltern sichtbar/nutzbar machen. Die Kinder- und Jugendhilfe hat durch frühe Beratung in Zeiten ganz normaler Krisen die Möglichkeit zu positiver Einflussnahme und bietet Hilfe und Entlastung in lebenspraktischen Bereichen.

Eltern-, Mutterberatung ist ein niederschwelliges, integratives, gemeinwesenorientiertes, multiprofessionelles Begleit- und Beratungsangebot. Zielgruppe sind werdende Eltern/Mütter sowie Eltern/Mütter/Bezugspersonen mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren, unabhängig von deren Problemlösungsbewusstsein und Lösungskompetenzen.

Für andere Angebote, die Leistungen im frühkindlichen Bereich erbringen, ist die Struktur der Eltern-, Mutterberatung nutzbar. Eine Nahtstelle gibt es z.B. zu den kürzlich ins Leben gerufenen „Frühen Hilfen“: Frühe Hilfen ergänzen die Beratungs- und Begleitungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe. Sie übernehmen eine „Lotsenfunktion“ zu bestehenden Unterstützungsangeboten. Dadurch ist sichergestellt, dass Familien in schwierigen Lebenssituationen frühzeitig jene Unterstützungsleistung erhalten, die sie individuell benötigen.

### 3. Eckpfeiler der Eltern-, Mutterberatung

---

Folgende Eckpfeiler kennzeichnen die EMB in Oberösterreich:

#### **Positionierung als präventives Angebot**

Die Eltern-, Mutterberatung hat das Ziel, Bedingungen so zu beeinflussen, dass die Entstehung von Symptomen verhindert und eine positive Entwicklung gefördert wird (**Primärprävention**), z.B. durch:

- Sensibilisierung der Eltern für ihre eigenen, intuitiven Fähigkeiten und jene ihres Babys/Kleinkinds
- Erweiterung des Wissens der Eltern über die Entwicklung und die Bedürfnisse ihres Babys/Kleinkinds und Förderung des Verständnisses
- Erweiterung des Handlungswissens/-repertoires der Eltern

Eltern können mit Hilfe des primärpräventiven Angebotes eigenverantwortlich die körperliche, geistige und seelische Entwicklung begleiten und unterstützen. Es gelingt ihnen, Auffälligkeiten wahrzunehmen und passende Handlungsmöglichkeiten zu setzen oder zu entwickeln oder sie bekommen Handlungsanleitungen.

Die Eltern-, Mutterberatung hat aber auch zum Ziel, ungünstige Bedingungen und aktuelle Belastungssituationen frühzeitig zu erkennen und gezielt zu handeln, noch bevor Symptome auftreten (**Sekundärprävention**), wie z.B.

- unangemessene elterliche Überzeugungen zu verändern,
- sowie den Eltern zu helfen, neue und/oder angemessenere Verhaltensmöglichkeiten im Umgang mit ihren Kindern zu entwickeln.

## Anbindung an die Familiensozialarbeit

In der Sekundärprävention wird die Wechselwirkung zur Familiensozialarbeit verstärkt sichtbar. Die Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe orientiert sich am Hilfebedarf einer Familie: Von der KJH-Familiensozialarbeit betreute Familien können auf kurzem Wege an die Hilfs- und Unterstützungsangebote der Eltern-, Mutterberatung vermittelt werden – ev. auch mit Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen KJH-Familiensozialarbeit, Eltern-, Mutterberatung und Familie. Umgekehrt kann für EMB-Besucher/innen, die einen umfassenderen Hilfebedarf aufweisen, KJH-intern der Kontakt zur Familiensozialarbeit hergestellt werden.

## Sichtbarkeit als Angebot der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe

Die Zugehörigkeit des Angebotes zur KJH soll für Besucher/innen klar erkennbar sein (Türschilder, Folder, Infomaterial, ...). Bei den Drucksorten wird Unterstützung durch die Fachabteilung angeboten.

## Zeitgemäße Unterstützung von Eltern im frühkindlichen Bereich

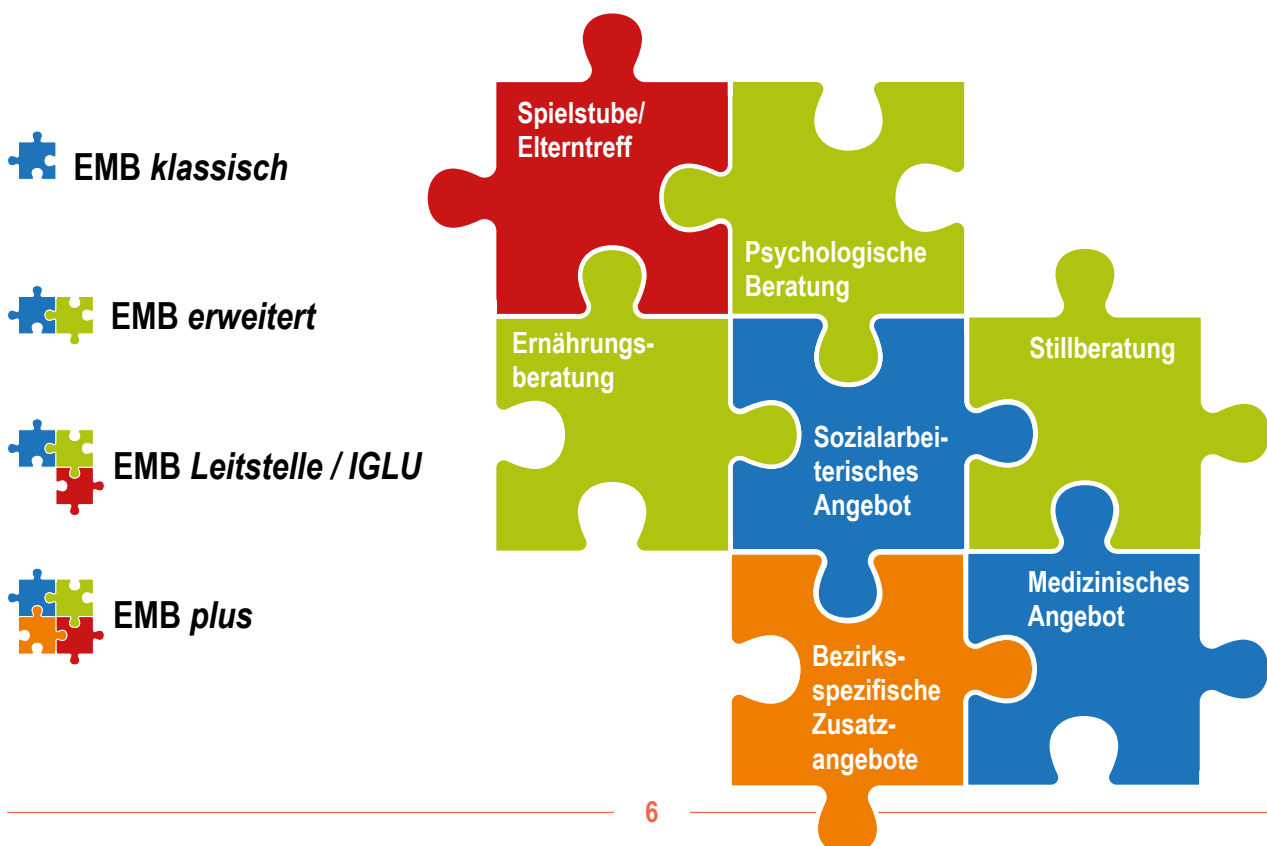
- durch Fachberatungen verschiedener Professionen, ev. durch Schaffung von Kompetenzzentren (EMB-Leitstellen)
- gut ausgestattete Räumlichkeiten
- ausgewogene Verteilung der Eltern-, Mutterberatungsstellen im Bezirk

## Enge Anbindung an die Kinder- und Jugendhilfe des Bezirkes

In jedem Bezirk gibt es eine/n Verantwortliche/n für die Eltern-, Mutterberatung, der/die selbst in der EMB tätig ist und/oder die Koordination wahrnimmt.

## 4. Formen der Eltern-, Mutterberatung

Je nach den Bedarfen des Bezirkes können verschiedene Arten von EMB-Stellen installiert sein.



## 4.1 EMB klassisch

In der klassischen Eltern-, Mutterberatung wird angeboten:

- Sozialarbeiterische Beratung
- Medizinische Beratung

Die Beratung erfolgt durch eine/n Sozialarbeiter/in (in Ausnahmefällen DKKS oder Hebamme) und eine/n Arzt/Ärztin.

### **Sozialarbeiterische Beratung**

Diese erfolgt – entsprechend der Festlegung der Eltern-, Mutterberatung als Kernaufgabe des öffentlichen Kinder- und Jugendhilfeträgers – durch eine/n Sozialarbeiter/in der Bezirksverwaltungsbehörde. Sie umfasst insbesondere:

- Aufbau einer Gesprächs- und Vertrauensbasis (z.B. im Rahmen von Wiegen und Messen)
- Erkennen und Ansprechen von Problemen und Auffälligkeiten und ggf. Information über Angebote, Weitervermittlung, Vernetzung
- Beratung in allgemeinen Fragen der familiären Situation sowie zu rechtlichen Fragen (Unterhalt, Vaterschaft, Besuchsrecht, ...)
- bei Bedarf: Überleitung und Begleitung in die Familiensozialarbeit

Tätigkeitsprofil siehe Anhang.

### **Ärztliche Beratung**

Diese erfolgt nach Möglichkeit durch eine/n Kinderarzt/-ärztin bzw. durch eine/n Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin. Sie umfasst insbesondere:

- Untersuchung des Entwicklungsstandes
- Impfberatung und Durchführung von Impfungen
- Empfehlungen zur Gesundheitsvorsorge und -förderung

Tätigkeitsprofil siehe Anhang.

Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen sind im Rahmen der Eltern-, Mutterberatung nicht vorgesehen.

Falls aufgrund eines bestehenden Ärztemangels in einer EMB-Stelle vorübergehend kein/e Arzt/Ärztin zur Verfügung steht, soll die EMB-Stelle dennoch weitergeführt werden.

## 4.2 EMB erweitert

Zusätzlich zur „klassischen EMB“ werden ergänzende Fachberatungen angeboten

- Stillberatung
- Ernährungsberatung
- Psychologische Beratung

Die ergänzenden Fachberatungen können zeitlich parallel zur „klassischen EMB“ oder zu speziell vereinbarten Zeiten abgehalten werden.

## Psychologische Beratung im frühkindlichen Bereich

Diese erfolgt durch eine/n Psychologen/in mit Erfahrung im frühkindlichen Bereich. Sie umfasst insbesondere:

- Beobachtung von Eltern-Kind-Interaktionen
- Beratung in Fragen der frühen Eltern-Kind-Beziehung und der vorsprachlichen Kommunikation sowie der frühkindlichen Entwicklung und Förderung
- Beratung bei ersten Erziehungsschwierigkeiten und familiären Belastungen

Tätigkeitsprofil siehe Anhang.

## Stillberatung

Diese erfolgt durch eine Hebamme bzw. durch eine ausgebildete Still- und Laktationsberaterin. Sie umfasst z.B. Beratung bei Fragen und Problemen rund ums Stillen in den ersten Wochen und Monaten (z.B. Anlegetechniken, Tipps zur Milchproduktion, Stillhilfsmittel, Alternativen zum Stillen).

Tätigkeitsprofil siehe Anhang.

## Ernährungsberatung

Diese erfolgt durch eine/n Ernährungswissenschaftler/in oder eine/n Diätologen/in. Sie umfasst beispielsweise Fragen zur Ernährung ab dem Beikostalter (z.B.: wann und womit beginnen, welche Reihenfolge).

Tätigkeitsprofil siehe Anhang.

## 4.3 EMB Leitstelle / IGLU



### IGLU

Bereits im Jahr 1996 wurde eine Erweiterung der bestehenden Mutterberatungsangebote vorgenommen. Die medizinische und sozialarbeiterische Beratung sollte erweitert und die psychologische Beratung eingebunden werden. Unter der Bezeichnung IGLU entstand der Vorreiter für ein frühkindliches Kompetenzzentrum der Kinder- und Jugendhilfe, welches durch möglichst niedrige Interventions- und Kontrollintensität geeignete Hilfsangebote der primären und sekundären Prävention sicherstellen sollte.

Die IGLUs sind als eigenständige „Marke“ mit einem besonders breiten Angebot ein Teil des EMB-Konzeptes. Die ursprünglich geplante flächendeckende Umsetzung konnte nicht realisiert werden. Wesentliche Leistungsangebote (Spielstube, Elterntreff, Babytreff, Psychologische Beratung und Still- und Ernährungsberatung) und andere Elemente (interdisziplinäre Zusammenarbeit der Fachkräfte) finden sich zum Teil in der erweiterten EMB und jedenfalls in der EMB Leitstelle wieder.

### EMB Leitstelle

Das Angebot einer Leitstelle orientiert sich an jenem des IGLU. Es findet ein kontinuierliches regelmäßiges Angebot von ergänzenden Fachberatungen statt. Insgesamt können max. 3 EMB-Leitstellen, die von der Fachabteilung im Vorfeld zu prüfen und zu genehmigen sind, im Bezirk installiert werden. Wünschenswert wäre mindestens eine EMB-Leitstelle pro Bezirk, um das fachlich-interdisziplinäre Angebot sicherzustellen. Die ergänzenden Fachberatungen können zeitlich parallel zur „klassischen EMB“ oder zu speziell vereinbarten Zeiten abgehalten werden.



Eine EMB-Leitstelle muss folgendes **Mindestangebot** bereitstellen:

- 2 x pro Monat „klassische EMB“
- 2 x pro Monat Psychologische Beratung
- 2 x pro Monat Still- und/oder Ernährungsberatung
- 2 x pro Monat Angebote wie zB. Spielstube, Babytreff, Elterntreff,...

Idealerweise werden Spielstube/Babytreff/Elterntreff durch eine/n Sozialarbeiter/in oder eine/n Psychologen/in, jeweils mit Erfahrung im frühkindlichen Bereich, begleitet. In Ausnahmefällen kann die Begleitung durch eine andere fachlich qualifizierte Berufsgruppe erfolgen.

## Spielstube

Die Spielstube soll als offener Treffpunkt für Kinder in den ersten 3 Lebensjahren, gemeinsam mit dem begleitenden Elternteil bzw. Bezugsperson angeboten werden. Eine **Freispielsituation** bietet für die Kinder die Möglichkeit zu sozialen Kontakten und sozialem Lernen, sich im Umfeld zu orientieren, zu beobachten, nachzuzahlen. Die Kompetenz der Säuglinge und Kleinkinder steht im Vordergrund (soziale und kommunikative Kompetenz, sowie Handlungskompetenz im Umgang mit geeignetem Spielmaterial).

Dem Fachpersonal bietet dies die frühe Möglichkeit zum Beobachten der kindlichen Kompetenzen, Beobachten der Eltern-/Kind Interaktionen, Erfassen und Ansprechen von aktuellen Problemsituationen (z.B. Beziehungs-, Erziehungsprobleme, wie mangelnde Grenzen, Trotzen).

Aufgabenbereiche:

- Gestaltung einer einladenden und wertschätzenden Atmosphäre
- Wahrnehmung der Einzigartigkeit der Kinder
- Informationen über altersgemäßes Spiel und Förderung, Anteilnahme am Spiel
- Erkennen und Ansprechen von Belastungssituationen
- fachliche Begleitung und Beratung
- Informationen über andere Einrichtungen und Unterstützungsangebote

## Babytreff / Elterntreff

Der offene Baby-/Elterntreff soll für Elternteile/Bezugspersonen mit ihren Säuglingen und Kleinkindern eine Austauschmöglichkeit bieten. Im Vordergrund stehen die aktuellen Anliegen der Elternteile/Bezugsperson (Erfahrungen in Schwangerschaft, bei der Geburt und im neuen Alltag mit dem Baby). Sie sollen bei Unsicherheiten in der ersten Zeit, bei Belastungen in der frühen Elternschaft und bei Unterstützungsbedarf die fachlichen Ansprechpartner (auch als Zuhörer) nützen können. Durch diese frühe Vertrauensbasis zu den Fachpersonen ergibt sich eine gute Grundlage für präventives Arbeiten mit den Familien.

Der Baby-/Elterntreff soll aber den Elternteilen/Bezugspersonen auch ermöglichen, sich den Babys in ausreichender Weise zuzuwenden, sie zu beobachten und zum Spiel zu animieren.

Das Baby hat die Möglichkeit erste Spielsachen kennenzulernen, die die Entwicklung der Sinne fördern und mit anderen Babys, liegend, rollend oder robbend, Kontakt aufzunehmen.

Aufgabenbereiche:

- Gestaltung einer einladenden und wertschätzenden Atmosphäre
- Förderung des Kontakts und des Informationsaustausches zw. den Eltern
- Erkennen und Ansprechen von Belastungssituationen
- Zulassen der Vielfalt der Meinungen

- fachliche Begleitung und Beratung (ev. Einzel- bzw. Gruppengespräche)
- Informationen über andere Einrichtungen und Unterstützungsangebote

#### 4.4 EMB plus



Im Zuge der Umsetzung des EMB-Konzeptes wurde sichtbar, dass Konzepte für bezirksspezifische Zusatzangebote im frühkindlichen Bereich vorhanden sind, die eine sinnvolle Ergänzung der EMB darstellen und die unter dem „Dach“ der EMB umgesetzt werden könnten. **Solche Initiativen aus den Bezirken sollen verstärkt durch Mittel der Fachabteilung unterstützt werden.**

Beispiele dafür sind:

- aufsuchende/nachgehende Angebote
- Angebote für Väter
- themenbezogene Gruppenangebote („Essen mit Freude – Beikost zubereiten“, „anstrengende Babys – müde Eltern“, „Babynächte – warum schlafen Babys anders?“)
- Begleitete Gruppen für werdende Eltern (z.B. SAFE)

Um eine Erweiterung dieses bedarfsorientierten Angebotes im Bereich der frühen Kindheit in den Bezirken installieren zu können, müssen nachfolgende **Kriterien** erfüllt sein:

- Das EMB-Konzept ist umgesetzt. Die sich für den jeweiligen Bezirk errechneten maximal möglichen Personalressourcen für die ergänzenden Fachberatungen werden bereits abgerufen bzw. sind konzeptmäßig verplant und genehmigt.
- Das neu vorhandene Angebot muss als Angebot der KJH im frühkindlichen Bereich (0-3 Jahre) positioniert sein und sich am regionalen Bedarf orientieren. Zusätzlicher Bedarf muss vom Bezirk dargelegt werden. Durch dieses Angebot können EMB-Stellen bzw. EMB-Leitstellen zusätzlich gestärkt werden (Angebote, die derzeit nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung stehen).
- Primär soll das Stundenausmaß von jenen Mitarbeitern/innen, die bereits in der EMB tätig sind, erhöht werden (z.B. Stillberatung, Ernährungsberatung, Psychologische Beratung). Die geltenden EMB-Stundensätze kommen zur Anwendung.
- Die an den BVB vorhandenen Sozialarbeiter-Stunden für die EMB müssen weiterhin sichergestellt sein. Die Steuerung des neu angedachten Angebotes muss durch die KJH vor Ort erfolgen.
- Es ist auf regionale Angebote Bedacht zu nehmen (z.B. EKZ) und bestehende Infrastruktur zu nutzen.
- Die benötigten Ressourcen werden nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel seitens der Fachabteilung zur Verfügung gestellt. Eine Gewährung erfolgt nur, solange der Bedarf nachgewiesen wird (z.B. anhand von Besucherzahlen).

## 5. Erstellung des Strukturkonzepts

Die verschiedenen Formen der EMB ermöglichen es dem Bezirk, ein auf seine Bedarfe maßgeschneidertes Strukturkonzept zu erstellen und der Fachabteilung zur Genehmigung vorzulegen.

Das Strukturkonzept und die daraus abgeleiteten Maßnahmen (notwendige Adaptierungen oder Schließungen von Stellen) sind **mit den Gemeinden** des Bezirks abzustimmen.

Vor einem Standortwechsel und vor Neuerrichtungen von Eltern-, Mutterberatungsstellen ist zu prüfen, ob geeignete Räumlichkeiten z.B. von Eltern-Kind-Zentren im Versorgungsgebiet zur Verfügung stehen, um durch Mehrfachnutzung entsprechende **Synergien** herzustellen.

Das Konzept des Bezirkes ist der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe zur **Genehmigung** vorzulegen. Der Bezirk hat das Strukturkonzept **regelmäßig zu überprüfen**. Allfällige Änderungen sind zeitgerecht der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe zur Genehmigung vorzulegen.

Das EMB-Konzept muss einige Parameter erfüllen (für Statutarstädte gelten gesonderte Regelungen).

### 5.1 Versorgungsdichte

- Als Richtwert gilt: Für je 40 Geburten pro Jahr im Bezirk kann 1 Eltern-, Mutterberatungsstelle betrieben werden (z.B. bei 620 Geburten/Bezirk maximal 15 Stellen).
- Eine ausgewogene Verteilung der Eltern-, Mutterberatungsstellen innerhalb des Bezirks ist sicherzustellen.
- Es gilt eine Obergrenze von 20 Eltern-, Mutterberatungsstellen pro Bezirk.
- Für eine gute Auslastung gilt eine Untergrenze von 8 Müttern/Eltern pro Termin (mit 1 bis 2 Stunden) im Jahresdurchschnitt.
- Ab einer durchschnittlichen Besucherfrequenz von 20 - 25 Müttern/Eltern pro Termin kann ein weiterer Termin vorgesehen werden.

### 5.2 Räumlichkeiten und Ausstattung

- Die Eltern-, Mutterberatungsstellen müssen gut **erreichbar** sein und sollen, bezogen auf das jeweils zu versorgende Gebiet, möglichst zentral liegen. Der Zugang ist **barrierefrei** zu gestalten.

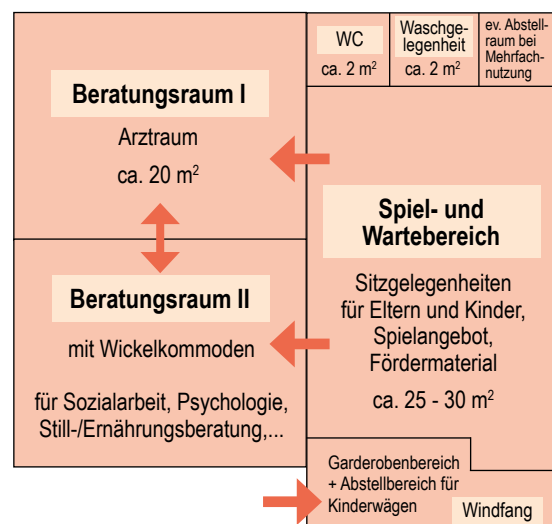
- Die Räume sollen sich an folgendem Muster orientieren:

Die Beratungsräume sollen jeweils vom Spiel-/Wartebereich aus zugänglich sein.

Je nach Frequenz und Nutzung sind Abweichungen von der **Raumgröße** möglich. In begründeten Ausnahmefällen kann von einem zweiten Beratungsraum abgesehen werden.

Die Räume sollen leicht zugänglich, **kindgerecht** ausgestattet und gut geheizt (~ 22°) sein.

*Abb.: Unverbindliches Muster für Raumgröße und -anordnung*



- Die **Eignung** der Eltern-, Mutterberatungsstellen ist von den Bezirken zu prüfen und nachzuweisen.
- Räumlichkeiten **können durch kommunale oder private Träger** zur Verfügung gestellt werden. Die entsprechenden Nutzungsvereinbarungen werden von der Abteilung Gebäude- und Beschaffungsmanagement (GBM) erstellt. Die Unterbringung der EMB in privaten Praxisräumen (z.B. Arzt/Ärztin, Psychologe/in), ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Sollte eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden, so muss diese als EMB-Stelle der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe erkennbar sein.
- Für die **Ausstattung** der Räume gibt es mehrere Varianten:
  - Die Eltern-, Mutterberatungsstelle wird mit einer Standardausstattung der Abteilung GBM ausgestattet, die je nach den örtlichen Gegebenheiten und den Bedürfnissen am tatsächlichen Bedarf orientiert ist.
  - Die Gemeinde oder ein privater Träger stellt die Ausstattung zur Verfügung. Die Nutzung wird von der Abteilung GBM finanziell abgegolten (Möbelpauschale). Spezifische Ausstattungsgegenstände (Babywaage, Messmulde,...) kann die BH bei Bedarf bei der Abteilung GBM anfordern.

### Nutzungsentgelte<sup>1</sup>

Sobald das Konzept zur Teil- bzw. Vollumsetzung durch die Fachabteilung genehmigt ist, wird seitens der Abteilung GBM mit dem Vermieter eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen. Je nach Nutzung der Räumlichkeiten werden folgende Entgelte bezahlt:

	Raumnutzung	Möbelpauschale
<b>Mehrfachnutzung</b>	monatliches Nutzungsentgelt der Abt. GBM: <b>€ 46,25 + 20 % MwSt.</b> bzw. <b>€ 146,25 (inkl. BK-Pauschale) + 20% MwSt.</b> für Leitstellen	monatliche Möbelpauschale (f. 10 Jahre): <b>€ 14,- + 20 % MwSt.</b>  sofern der/die Vermieter/in die Räumlichkeiten voll ausgestattet zur Verfügung stellt
<b>Alleinnutzung</b>	monatliches Nutzungsentgelt der Abt. GBM: <b>€ 92,50 + 20 % MwSt.</b> bzw. <b>€ 192,50 (inkl. BK-Pauschale) + 20% MwSt.</b> für Leitstellen  Alleinnutzung setzt die einschlägige Nutzung der Räume 3 x pro Woche voraus.	monatliche Möbelpauschale (f. 10 Jahre): <b>€ 28,- + 20 % MwSt.</b>  sofern der/die Vermieter/in die Räumlichkeiten voll ausgestattet zur Verfügung stellt

<sup>1</sup> Stand: März 2016; inkl. Betriebskosten

## Erhöhter Zweckaufwand

Für die Ausstattung von „EMB-Leitstellen“ kann zur Erweiterung der von der Abteilung GBM zur Verfügung gestellten Standardausstattung ein erhöhter Zweckaufwand von einmalig bis zu 5.000 Euro bei der Fachabteilung beantragt werden (z.B. Kindermöbel, Teppiche, Vorhänge, Spielmaterialien,...), um eine einladende, freundliche, kindgerechte Wohlfühlatmosphäre zu schaffen.

Um in den Genuss des erhöhten Zweckaufwandes zu kommen, genügt ein formloses Ansuchen des Bezirks an die Fachabteilung sowie eine Kostenschätzung. Nach Prüfung werden die genehmigten Mittel mittels Budgetquerverteilung der BH zur Verfügung gestellt. Ein Verwendungsnachweis ist beizubringen.

Die Anträge um einen erhöhten Zweckaufwand werden in der Reihenfolge ihres Einlangens bearbeitet und können nur nach Maßgabe der für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Budgetmittel geleistet werden.

## 5.3 Regelungen für Statutarstädte

Für Eltern-, Mutterberatungsstellen, die von Statutarstädten errichtet und betrieben werden, trägt das Land jene Kosten, die dem in § 15 Abs. 2 Oö. JWG 1991 festgelegten Standard entsprechen. Neu zu errichtende Stellen unterliegen einer Bedarfsprüfung durch das Land (§ 23 Abs. 3 Oö. KJHG 2014 ).

Statutarstädten wird nunmehr die Möglichkeit eröffnet, Personalkosten für psychologische Beratung, Stillberatung und Ernährungsberatung dem Land Oberösterreich in Rechnung zu stellen. Die diesbezüglichen Personalstunden in vorhandenen IGLU-Stellen (lt. IGLU-Verträgen) werden bei der Berechnung der maximal möglichen jährlichen Personalressourcen allerdings angerechnet.

Aufgrund der günstigeren sozialräumlichen Bedingungen bei den Statutarstädten (leichtere Erreichbarkeit, Erschließung durch öffentlichen Nahverkehr, längere bzw. häufigere Öffnungszeiten der Stellen) werden bei den Statutarstädten die Bestimmungen über die Versorgungsdichte nicht angewendet.

Das Strukturkonzept einer Statutarstadt muss im Wesentlichen eine entsprechende Darlegung der zusätzlich gewünschten Fachberatungen für die Eltern-, Mutterberatungsstellen beinhalten und bedarf der Bewilligung durch die Fachabteilung.

## 5.4 Personalressourcen (Psychologische Beratung, Stillberatung, Ernährungsberatung)

Für die Fachberatung in der EMB erweitert bzw. EMB Leitstelle werden die Kosten von der Fachabteilung getragen. Das Stundenkontingent wird nach folgendem Schlüssel berechnet:

$$\text{Psychologische Beratung im frühkindlichen Bereich: } \frac{\text{Geburtenzahl}}{4}$$

$$\text{Stillberatung und Ernährungsberatung (zusammen): } \frac{\text{Geburtenzahl}}{4}$$

Bei den Geburtenzahlen werden die letztverfügbaren Daten der Abteilung Statistik des Landes Oberösterreich herangezogen.

*Beispiel: Bezirk mit ca. 600 Geburten: jährlich max.  
150 Stunden für die psychologische Beratung +  
150 Stunden zusammen für Still- und Ernährungsberatung*

Das Stundenkontingent für Fachberatungen kann nicht nur für Einzelberatungen, sondern in Leitstellen auch für die Abhaltung/Begleitung von Spielstube/Eltern-/Babytreff eingesetzt werden.

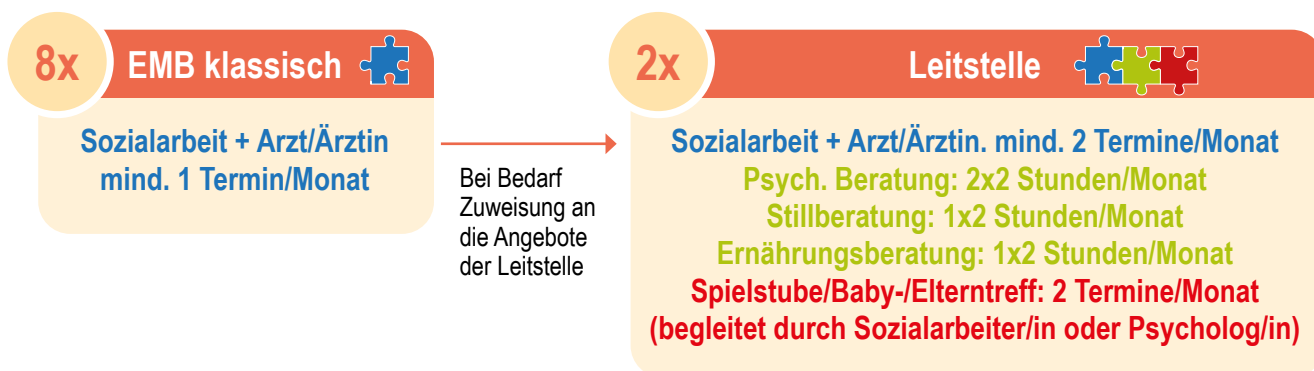
Die Personalressourcen für ergänzende Fachberatungen umfassen auch die zur Qualitätssicherung notwendigen Zeiten.<sup>2</sup>

Wie diese Personalressourcen örtlich eingesetzt werden, ist dem Bezirk überlassen. Es wird jedoch empfohlen, Beratungsstellen auszuwählen, an denen die Fachkräfte kontinuierlich eingesetzt werden können.

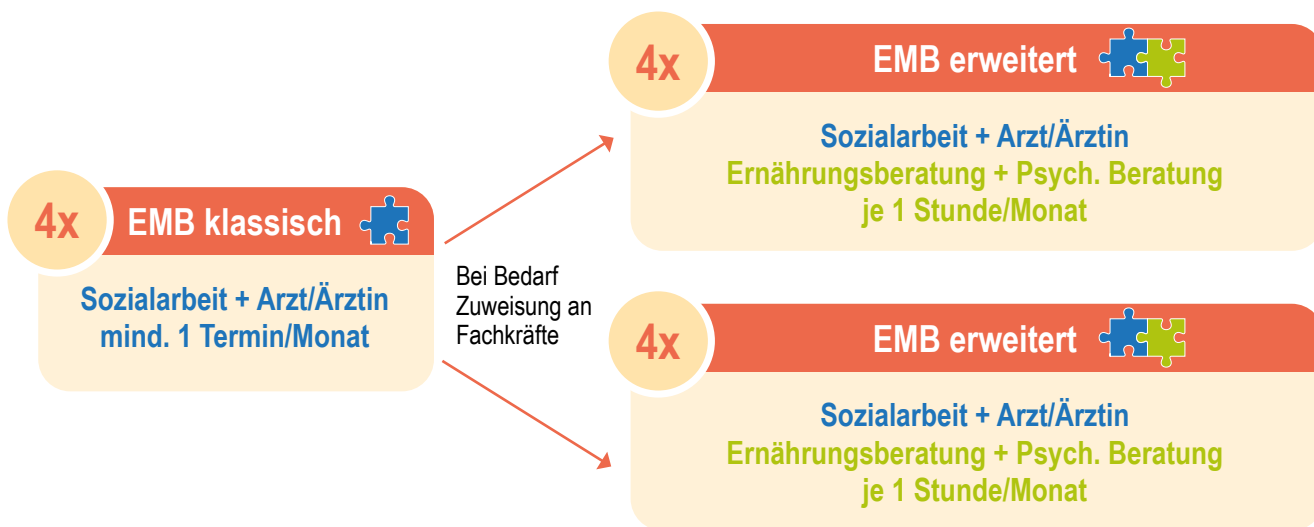
Leistungen, die im Rahmen von **IGLU-Stellen** im Bezirk bereits erbracht werden, müssen **mitberücksichtigt** werden.

*Beispiele für die Aufteilung der Ressourcen in einem Bezirk mit ca. 600 Geburten*

**Beispiel 1:** 10 Stellen mit mind. 12 Terminen/Monat (2 EMB-Leitstellen + 8 klassische EMB-Stellen)



**Beispiel 2:** 12 Stellen mit mind. 12 Terminen/Monat (8 erweiterte EMB + 4 klassische EMB-Stellen)



<sup>2</sup> Vernetzung der in der EMB tätigen Fachkräfte (interdisziplinäre, überregionale Teams,...) regelmäßiger/anlassbezogener Austausch zwischen Mitarbeitern/innen der EMB und der KJH-Familiensozialarbeit einschlägige fachliche Fortbildung der EMB Fachkräfte

## Stundensätze

Die Personalkosten für die ergänzenden Fachberatungen werden aus dem Budget des Landes OÖ, Abteilung Kinder- und Jugendhilfe getragen. Die Vertragserstellung erfolgt durch die Personalabteilung des Landes OÖ. Die Stundensätze orientieren sich an den jeweils geltenden Honoraren des Landes Oberösterreich. Die Heranziehung des Stundensatzes richtet sich nach dem jeweiligen Aufgabenbereich.

Stundensätze – Stand März 2016:

für akademisch qualifiziertes Personal: € 40,-

für andere Fachkräfte mit nachgewiesener Ausbildung: € 30,-

(Bruttobeträge ohne Lohnnebenkosten)



Für die Erstellung des Strukturkonzeptes steht den Bezirken ein **Leitfaden** zur Verfügung (siehe Anhang bzw. KJH-Infoweb).

## 6. Anhang

### 6.1 Tätigkeitsprofile

#### Sozialarbeiter/in in der EMB

##### Aufgaben

- Koordination und Organisation
  - Einladung der Eltern einschließlich Erfüllung der Informationspflicht nach § 208 Abs. 1 ABGB
  - Organisation der Termine und Abläufe innerhalb der EMB-Stelle einschließlich der Teambesprechungen aller Fachkräfte
  - Administrative Aufgaben (s. unter 6.2)
- Kontakthanbahnung
  - Einladende Atmosphäre schaffen
  - (Erst-)Besucher/innen begrüßen und generell informieren
  - Gesprächs- und Vertrauensbasis schaffen
  - Messen und Wiegen, dabei gezieltes Beobachten der Eltern-Kind-Interaktion.
  - Beobachten des Umgangs der Eltern mit dem Baby (z.B. besteht Sicherheit im Umgang und dem Handling während Eltern/Mütter das Baby aus-/anziehen, wie wird es auf die Waage/in den Messschlitten gelegt, Blickkontakt zwischen Mutter und Baby) wodurch ein niederschwelliger Zugang zu den Eltern/Müttern gewährleistet ist, als Basis für ein unterstützendes Gespräch.
- Beratung
  - Anbieten von Hilfestellung zu Fragen des täglichen Lebens rund um das Kind
  - Vermittlung von Sicherheit im Umgang mit dem Kind
  - Beobachten, Wahrnehmen, Erkennen und Ansprechen von Bedürfnissen
  - Antworten auf Fragen zur familiären Situation und familienrechtlicher Aspekte



- Vermitteln zu anderen Hilfen
  - Nutzung der weiteren Angebote innerhalb der Beratungsstelle (medizinische, psychologische, Still- und Ernährungsberatung,...)
  - Weitervermittlung an externe Fachkräfte
  - Kontaktaufnahme und Vermittlung/Begleitung zur Familiensozialarbeit bei weitergehendem Hilfebedarf
  - Mitteilung von Verdacht auf Kindeswohlgefährdung an zuständige/n KJH-Mitarbeiter/in
- Reflexion
  - Sicherstellen des fachlichen Austausches spätestens am Ende der Beratungszeit

## Ärztin/Arzt in der EMB

### Ziele

- das Angebot ist regelmäßig und unbürokratisch
- sozial benachteiligten Familien wird der Zugang zur Gesundheitsvorsorge ermöglicht und erleichtert
- durch ärztliche Beratung nach dem letzten Stand der Wissenschaft und Früherkennung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen wird zur Anhebung der öffentlichen Gesundheit beigetragen

### Aufgaben

- Somatische Untersuchung
- Beurteilung des Gedeihens und Wachstums anhand von Perzentilenkurven
- Impfberatung und Durchführung von Impfungen (im Auftrag der BVB)
- Kontrolle der Vitamin D3 Prophylaxe
- Beantwortung von allfälligen medizinischen Fragen
- Beurteilung der Entwicklung nach aktuellen pädiatrischen Richtlinien
- Ernährungsberatung nach aktuellen pädiatrischen Richtlinien
- Dokumentation (gelbes Formblatt)
- Bei Auffälligkeiten, die ärztliche Behandlung erfordern, ist an eine/n Kollegen/Kollegin weiter zu verweisen.
- Bei Verdacht von psychosozialen Auffälligkeiten ist der interne Informationsaustausch mit dem zuständigen Fachpersonal (Sozialarbeiter/innen, Psychologen/innen) der KJH zu suchen (Vernetzung).
- Teilnahme an interdisziplinären Teambesprechungen im Bezirk (ca. 2x pro Jahr)

**Hinweis:** Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen sind im Rahmen der Eltern-, Mutterberatung nicht vorgesehen. Diese ausschließlich medizinische Leistung muss in ärztlichen Praxen mit adäquater Ausstattung durchgeführt werden!

## Psychologische Begleitung und Beratung im frühkindlichen Bereich in der EMB

**Aufgaben** (im Sinne einer vorrangig Primär-, aber auch Sekundärprävention)

### Psychologische Begleitung während der Eltern-, Mutterberatung:

- Zugang zu den Eltern und dem Baby zu finden und Kontakt herstellen  
Beim Messen und Wiegen (erfolgt gemeinsam bzw. abwechselnd mit dem/der Sozialarbeiter/in, wodurch ein niederschwelliger Zugang zu den Müttern/Eltern gewährleistet ist)
- Beobachten des Umgangs der Eltern mit dem Baby  
Eltern-Kind-Interaktion und -Bindung, z.B. wenn Eltern/Mütter es aus-/anziehen, auf die Waage/Messschlitzen legen, Blickkontakt, Sicherheit im Umgang und dem Handling
- Verstärkung der intuitiven Fähigkeiten der Eltern



- Beobachten der Entwicklung der Babys
- Beantwortung von psychologischen Fragestellungen und gegebenenfalls Weiterverweisen an anderes Fachpersonal
- Gezieltes Fragen nach ersten Schwierigkeiten
- Ansprechen von Unsicherheiten, eventuellen Problemen und Auffälligkeiten
- Bei Bedarf Anbahnung einer Beratung und Terminvereinbarung
- Eine kontinuierliche Anwesenheit des/r Psychologen/in während der Eltern-, Mutterberatung macht das Fragen, Ansprechen von Sorgen und frühen Problemen mit dem/r Psychologen/in für die Mütter mit der Zeit selbstverständlich. Die Hemmschwelle zu einer möglichen Beratung wird verringert.
- Teilnahme an interdisziplinären Teambesprechungen im Bezirk (ca. 2x pro Jahr)

### **Psychologische Einzelberatung im frühkindlichen Bereich (Säuglinge und Kleinkinder):**

Die Inhalte der psychologischen Beratung im frühkindlichen Bereich umfassen grundsätzliche Probleme in der frühen Eltern-Kind-Beziehung, Interaktion und vorsprachlichen Kommunikation, wie z.B.:

- Erschöpfung, Verunsicherung/Überforderung in der Elternrolle
- Unterstützung bei Entwicklung intuitiver elterlicher Kompetenzen
- Frühkindliche Entwicklungsberatung, -förderung z.B.
  - wie viel Schlaf braucht ein Säugling (Bedeutung und Finden des Schlaf- und Tagesrhythmus)
  - ab wann soll ein Baby krabbeln, sitzen,...
  - ab wann, wie kann man ein Kind am besten fördern
  - was ist Fremdeln
  - Bedeutung von Grenzen und Regeln für die Entwicklung
- Unsicherheiten und Probleme im Umgang mit Regulationsstörungen
  - Schreibabys: Unterstützung bei unstillbarem Schreien
  - Ein-, und Durchschlafprobleme: Erkennen von und -Unterstützen bei
  - Veränderung ungünstiger Schlafgewohnheiten
  - Fütter- und Essprobleme: Erkennen von Ursachen, wenn Kind z.B. Flasche/Brust verweigert, keine Beikost essen will
  - Exzessives Klammern: Erkennen von Ursachen, Unterstützung im Umgang damit, z.B. Kind schreit, wenn Mutter kurz außer Sichtweite, spielt nicht alleine
  - Trotzen: Erkennen von Ursachen und Unterstützung im Umgang mit aktuellen Situationen (wenn das Kind sich zu Boden wirft und schreit, um seinen Willen durchzusetzen, schlägt, beißt).
- Familiäre Belastungen
  - Partner-, Beziehungs-, Generationsprobleme,...

### **Stillberater/in in der EMB**

- Durchführung durch eine Hebamme bzw. durch eine ausgebildete Still- und Laktationsberaterin (IBCLC-Zertifikat)
- Schwerpunkt der Beratung sind die ersten Lebenswochen eines Säuglings bis zum Beikostalter

### **Aufgaben**

- Information und Unterstützung bei Unsicherheiten und Stillproblemen (Erkennen der Hungerzeichen, wann bekommen Kinder genug Muttermilch)

- Beobachten der Anlegetechnik bei Stillproblemen (Berücksichtigung der Gewichtsverlaufskurve bei schlechter Zunahme) und bei Bedarf Unterstützung zur Förderung des richtigen Saugverhaltens des Kindes
- Tipps zur Milchproduktion (Milchspendereflex, Abpumpen, Stillhilfsmittel, Aufbewahrung)
- Informationen über situationsbedingte Veränderung der Zusammensetzung der Muttermilch (Anlegedauer, Abstillen, erneute Schwangerschaft...)
- Information über geeignete Alternativen zum Stillen (Säuglingsmilch – Pre, HA, 1er-Nahrung)
- Teilnahme an interdisziplinären Teambesprechungen im Bezirk (ca. 2x pro Jahr)

## Ernährungsberater/in in der EMB

- Durchführung durch eine/n Ernährungswissenschaftler/in
- Betrifft das Alter ab Beikost

### Aufgaben

- Beantwortung von Fragen zur Beikost (Wann soll mit welchen Lebensmitteln begonnen werden)
- Gezielte Information zur Vorbeugung von späteren ernährungsbedingten Krankheiten: Information über:
  - Altersgerechte Menge (wie viel von welchen Lebensmittelgruppen, Portionsgrößen,..)
  - Zubereitung (selber machen oder Gläschen, schonend zubereiten, ...)
  - Ab wann ist Abwechslung am Speiseplan notwendig
  - Sind Kinderlebensmittel tatsächlich notwendig? Was sind geeignete Alternativen?
  - Wichtigkeit der Regelmäßigkeit von Mahlzeiten
  - Familienkost (wann dürfen Kinder das essen, was Mama und Papa essen)
  - Vorbildwirkung der Eltern beim Essen und Trinken
  - Nahrungsmittelunverträglichkeiten und Umgang damit (Alternativen, Hinweis auf medizinische Abklärung)
- Teilnahme an interdisziplinären Teambesprechungen im Bezirk (ca. 2x pro Jahr)

## 6.2 Administrative Aufgaben der Sozialarbeiter/innen in der EMB

### Führen der Monatsabrechnungsblätter der Beratungskräfte und Ärzte/Ärztinnen

Befüllen der Monatsabrechnungsblätter mit Gegenzeichnung der jeweiligen Fachkraft (am Beratungstag; im Ausnahmefall im Nachhinein, z.B. wenn die Beratung nicht zeitgleich mit dem/der Sozialarbeiter/in stattfindet).

#### Addieren der monatlich geleisteten Arbeitszeiten pro EMB-Stelle

(geleistete Stunden, konsumierter Urlaub, Krankenstunden, Dienstbesprechungen)

Die fixen Stundenvereinbarungen sind einzuhalten. In begründeten Fällen können darüber hinausgehende Zeiten abgerechnet werden. In diesen Fällen hat die Zeitaufzeichnung minutengenau zu erfolgen.

Ergibt sich in der letzten Zeile des Formulars „GESAMTSUMMEN Stunden pro Monat“ eine angefangene Stunde, so gilt:

unter 30 Minuten → keine Berücksichtigung

30 Minuten oder mehr → gilt als volle Arbeitsstunde

Ab- oder Aufrundung der jeweiligen Tagessummen bzw. Summen der einzelnen EMB-Stellen ist nicht gestattet.

Bei vereinbarten Urlaubstagen bzw. gemeldetem Krankenstand sind die jeweiligen Spalten mit jener Stundenanzahl zu befüllen, die zu dieser Zeit geleistet worden wäre.

### **Reisekosten**

- Für nichtärztliche Beratungskräfte gilt eine monatliche Reisekostenpauschale von € 20,- (s. Dienstverträge). In Monaten, in denen keine Beratungen stattfinden (z.B. Urlaub, Krankenstand), steht die Reisekostenpauschale nicht zu. Die Inanspruchnahme der Reisekostenpauschale ist im Monatsabrechnungsblatt einzutragen.
- Für Ärzte/Ärztinnen gelten eigene Regelungen (s. Arztvertrag).

### **Weitergabe der Monatsabrechnungen an die Eingabekräfte bei der Bezirkshauptmannschaft**

Die Eingabe der Gesamtsummen der Monatsabrechnungsblätter erfolgt durch eine IPA-Eingabekraft. Die Personalverrechnung informiert im Vorfeld über die zu verwendenden Kennnummern. Die Ärzteabrechnungen müssen von der BH ins IPA eingegeben werden. Die Freigabe (=Anweisung) erfolgt nach wie vor von der Abteilung Gesundheit. Für die Anweisungen bzw. IPA-Anordnungen von Personalaufwendungen für die ergänzenden Fachberatungen muss von der zuständigen Bezirkshauptmannschaft eine verantwortliche Person namhaft gemacht werden, für die die Personalabteilung in Folge die entsprechenden Berechtigungen einrichtet.

Dieser Anweisungsberechtigte der Bezirkshauptmannschaft prüft im Anschluss die Abrechnung und gibt sie zur Auszahlung frei. Die Abrechnungen sollen spätestens bis zum 5. des Folgemonats bei der Personalverrechnung sein.

### **Urlaub und Krankenstand**

- Führen von Urlaubsaufzeichnungen und Meldung der konsumierten Urlaubstage an die Abteilung Personal 1x jährlich (zu Jahresbeginn über das Vorjahr).
- Meldung von Krankenständen (sowie der Gesundheitsmeldungen) durch die BH an die Abteilung Personal (1x im Monat mittels Krankmeldungsformular). Die Beratungskräfte sind darauf hinzuweisen, dass die Krankmeldung unverzüglich am 1. Krankenstandstag an die BH zu erfolgen hat.
- Administration von Vertretungen im Falle von Urlauben und Krankenständen

Nähere Informationen zur Administration der Krankenstände und Urlaube werden im Bedarfsfall durch die Abteilung Personal erteilt.

### **Zusätzliche Regelungen für die Arztabrechnungen**

#### **Aus- und Fortbildung**

Die Teilnahme an ärztlichen Fortbildungen ist freiwillig. Für die Teilnahme an einer von der Ärztekammer für OÖ approbierten Fortbildungsveranstaltung werden innerhalb eines Zeitraums von jeweils zwei Jahren (ab Vertragsbeginn gerechnet) bis zu 4 Stunden vom Dienstgeber finanziert. Der Teilnahmenachweis ist vom Arzt möglichst zeitnah an die BH zu erbringen; diese Stunden sind in das Abrechnungsblatt einzutragen. Fahrzeiten zu Aus- und Fortbildungen dürfen nicht als Dienstzeit verrechnet werden, die Fahrkilometer sind jedoch verrechenbar.

#### **Fahrtkosten**

km Wohnung – Arbeit:

Für Fahrten von der Wohnung zur Arbeitsstätte (kürzeste Verkehrsverbindung) gebühren Doppelkilometer. Auf

dem Abrechnungsf formular sind die km für die einfache Wegstrecke einzutragen (Satz für Doppelkilometer ist hinterlegt).

#### km Dienstreisen:

Für notwendige Dienstfahrten innerhalb Oberösterreichs (z.B. Dienstbesprechungen, Aus- und Fortbildung) gilt die gleiche Regelung. Bei Fortbildungen außerhalb Oberösterreichs gelten nur jene km, die innerhalb Oberösterreichs zurückgelegt wurden (Eintrag: einfache Wegstrecke).

### **Ansprechpartnerinnen**

Personalabteilung bei personellen Fragen im Bereich EMB:  
Ansprechpartnerin: Birgit Schwandtner (Tel: 0732/7720-11233)

Abteilung Kinder- und Jugendhilfe bei sonstigen Fragen:  
Ansprechpartnerin: Helga Angleitner (Tel: 0732/7720-14961)

## **6.3 Leitfaden für die Erstellung eines Strukturkonzeptes**

Für die Bewilligung des Strukturkonzeptes sind folgende Informationen und Unterlagen vorzulegen:

- 1. Handelt es sich um eine Vollumsetzung oder um eine Teilumsetzung?**
- 2. Ab wann soll die Umsetzung erfolgen?**
- 3. Wann wurde die von Ihnen geplante Umsetzung mit den Bürgermeister/innen abgestimmt?**
- 4. Informationen zum Ist-Stand<sup>3</sup>**

- Geburten und Besucherzahlen
  - Gesamtgeburten im Bezirk (letzter verfügbare Daten der Abt. Statistik siehe Intranet)
  - Anzahl der Geburten und Besucherzahlen der letzten 3 Jahre je Stelle
- Standorte und Räumlichkeiten
  - Anzahl und Standorte der EMB-Stellen im Bezirk
  - Anzahl der innerhalb der letzten 3 Jahre geschlossenen EMB-Stellen unter Angabe der damaligen Standorte
  - Darstellung der EMB Stellen – Standorte und Räumlichkeiten<sup>4</sup>
  - Darstellung des IST-Standes – Landkarte<sup>5</sup>
- Angebot und Personal
  - Anzahl der EMB-Termine im Bezirk pro Monat
  - Gesamtstunden / Monat der in der EMB tätigen Sozialarbeiter/innen sowie Stundenausmaß der eingesetzten Sozialarbeiter/innen pro Stelle / Monat (incl. Vor- und Nachbereitung, Fahrzeit)
  - Stundenausmaß zusätzlicher Professionen (DKKS, Hebammen,...) pro Stelle / Monat (die Sozialarbeiter/innen ersetzend)

<sup>3</sup> zum Zeitpunkt der Konzepterstellung

<sup>4</sup> siehe Seite 22 bzw. Infoweb: Eltern-/Mutterberatung/Formulare

<sup>5</sup> Bezirkskarte mit farblicher Kennzeichnung jener Gemeinden, in denen eine EMB-Stelle betrieben wird. Eine Landkarte wird von der Fachabteilung zur Verfügung gestellt.

- Sonstige Angebote, die im Rahmen der EMB durchgeführt werden (z.B. Still-, Psychologische-, Ernährungsberatung, ...)

## 5. Informationen zur geplanten Konzeptumsetzung (Soll-Stand)

- Geplante Stellen  
Anzahl der Stellen und deren Standorte, aufgeschlüsselt nach EMB Leitstellen, EMB erweitert, EMB klassisch (bei Teilumsetzung: Anzahl der Stellen, die von der Teilumsetzung betroffen sind)
  - Formular Standorte und Räumlichkeiten<sup>4</sup> der EMB-Stellen
  - Einzugsgebiet der jeweiligen EMB-Stelle (Nennung der Gemeinden)
  - Landkarte mit Darstellung des Soll-Standes<sup>5</sup>
  - Aktuelle Raumpläne, aus denen die jeweilige Nutzung ersichtlich ist (in Kopie beilegen)
  - Angaben zu ev. Adaptierungserfordernissen und Zeitpunkt/Zeitraum der Adaptierung
  - Informationen zu Einzel- oder Mehrfachnutzung je Stelle
  - Angaben, ob gegebenenfalls neue Nutzungsvereinbarungen erforderlich sind
  - Nachweis, dass der Vermieter über die Höhe der monatlichen Nutzungsentgelte informiert wurde
- Angebot und Personal
  - Befüllen der Planungsblätter<sup>6</sup>
- Nur bei Teilumsetzung: Ausblick
  - zeitliche Perspektive die noch erforderlichen Umsetzungsschritte betreffend
    - geplante Schließungen oder Neuerrichtungen von EMB-Stellen
    - Art der geplanten EMB-Stellen (EMB klassisch, erweitert, Leitstelle)
  - Landkarte – Darstellung des Soll-Standes der weiteren Umsetzungsschritte<sup>5</sup>

Dem Strukturkonzept sind beizulegen:

- **Formular Standorte und Räumlichkeiten**
  - 1 x Ist-Stand
  - 1 x Soll-Stand
- **Planungsblätter**
- **Landkarte des Bezirkes mit den Gemeindegrenzen**
  - 1 x Ist-Stand
  - 1 x Soll-Stand
  - 1 x Ausblick (nur bei Teilumsetzung)

---

<sup>6</sup> siehe Seite 23 bzw. Infoweb: Eltern-/Mutterberatung/Formulare



## 6.4 Formular Standorte und Räumlichkeiten

BEZIRK: .....

Standorte und Räumlichkeiten der EMB-Stellen

Ist-Stand

Soll-Stand

Eltern-, Mutterberatungsstelle				Räume (in m²)					Räume sind geeignet *)		
Ort	PLZ	Straße	Träger	Untbringung wo? (EKZ, Gemeinde, Kindergarten,...)	Spiel-/Wartebereich	Beratungsraum 1	Beratungsraum 2	Sanitärbereich	Garderobe	Summe m²	Ja/Nein
Musterfelden	4000	Hintertupfing 1	Gemeinde Musterfelden	Gemeinde Musterfelden	23	15	17	7	3	65	
										0	
										0	
										0	
										0	
										0	
										0	
										0	
										0	
										0	
										0	
										0	
										0	
										0	
										0	
										0	
										0	
										0	

\*) Bei Nicht-Eignung der Räumlichkeiten: welche Maßnahmen sind geplant, um geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stellen zu können?



## 6.5 Planungsblatt

**BEZIRK:** 0

**Planungsblatt für das Jahr**

für die Eltern-, Mutterberatungsstelle:  
Adresse:

---

**1. Allgemeine Daten / Angebote der Eltern-, Mutterberatungsstelle**

	Wochentag	von - bis	Anzahl der Termine pro Monat	Anwesenheit in Stunden pro Monat Vor- u. Nachbereitung, Fahrzeit	(DSA inkl.)
<b>Allgemeine Eltern-, Mutterberatung</b>				DSA	Arzt
Eltern-, Mutterberatung					

	Wochentag	von - bis	Anzahl der Termine pro Monat	Monatsstunden	Profession / Name
<b>Ergänzende Fachberatungen</b>					
Psychologische Beratung / Begleitung					
Stillberatung					
Ernährungsberatung					

Eine Mehrfachnutzung der Räumlichkeiten ist gegeben: JA /  NEIN

---

**2. Planung der Jahresstunden der Personalressourcen**

	PLAN- Jahresstunden	Sonstige Erläuterungen / weitere Angebote:
DSA: Anwesenheit inkl. Vor- und Nachb.		
Arzt		

	PLANUNG	
	Jahresstunden	Fahrtkosten - Pauschale
Psychologische Beratung / Begleitung 1)		
Stillberatung 1)		
Ernährungsberatung 1)		

1) Inkl. der Zeiten für Systemleistungen (Teilnahme an Teams)



[www.kinder-jugendhilfe-ooe.at](http://www.kinder-jugendhilfe-ooe.at)

**Kinderschutz**

